

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3458 —

Betr.: Radioaktive Belastung von Lebensmitteln

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) vom 25. 1. 1989

Nach mehreren Berichten soll in der letzten Zeit mehrfach eine besonders hohe radioaktive Belastung bei Heidehonig festgestellt worden sein. In einzelnen Fällen soll Heidehonig mit mehr als 600 bq/kg belastet gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die o. g. Berichte bestätigen?
2. Wieviel Becquerel enthielt die Probe Heidehonig, die am höchsten belastet war, und wie viele Proben wurden mit mehr als 300 bq/kg und wie viele Proben wurden mit mehr als 600 bq/kg festgestellt?
3. Ist es zutreffend, daß einzelne Imker Entschädigungszahlungen erhalten haben, und wie hoch waren diese?
4. Aus welchen Gebieten stammt der belastete Honig?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/21 — 456

Hannover, den 15. 3. 1989

Zur Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz wird in Niedersachsen, über das Routineprogramm des Bundes hinaus, auch Honig gezielt auf Radionuklide untersucht. Nachdem bereits 1987 festgestellt wurde, daß Heidehonig höhere Radionuklidgehalte als andere Blütenhonige enthält, wurde seit 1988 ein Sonderprogramm Honig eingerichtet.

Dieses Programm wird vom Staatlichen Chemischen Untersuchungsamt Braunschweig mit Unterstützung des Niedersächsischen Landesinstituts für Bienenkunde in Celle durchgeführt. Dabei werden vor allem Honige von solchen Bienenvölkern untersucht, die in Heidegebieten aufgestellt waren. Zur Aufklärung der Kontaminationswege wurden auch Heidepflanzen untersucht, wobei sich aus dem Verhältnis von Caesium-137 zu Caesium-134 relativ hohe Altlasten an Caesium-137 errechnen lassen, die aus der Zeit der oberirdischen Atomwaffentests stammen. Dies erklärt auch, warum bereits vor 1986 in Heidehonig höhere Caesium-137-Gehalte als in anderen Lebensmitteln festgestellt wurden. So lieferte die Untersuchung eines Heidehonigs aus den Jahren 1984/85 einen Gehalt an Caesium-137 von 86,4 Becquerel je Kilogramm.

Die in den Heidehonigen festgestellten Gehalte an Caesium-134 lassen sich nur durch Wurzeltransfer erklären. Eine weitere Anreicherung findet offenbar in den Heideblütenpollen statt. Auch hier muß ein Wurzeltransfer vorliegen, da sich aus dem Verhältnis von Caesium-137 zu Caesium-134 eine relativ hohe Altlast errechnen läßt und auch das Caesium-134 aus der Pflanze stammen muß.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1:

Mir ist nicht bekannt, auf welche Berichte sich die Frage im einzelnen bezieht.

Im übrigen verweise ich auf die vorstehenden Ausführungen.

Zu 2:

Im Rahmen des Sonderprogramms „Honig“ wurden 1988 und 1989 zusammen 105 Proben untersucht, die als Heidehonig gekennzeichnet waren. Durch Pollenanalyse wurde festgestellt, daß es sich bei 10 Proben um andere Honigarten handelte. Die Kennzeichnung war in diesen Fällen irreführend. Von den 95 untersuchten echten Heidehonigen enthielten 24 Proben (25,3 %) mehr als 600 Becquerel Gesamt-Caesium je Kilogramm. In 29 Proben (30,5 %) echter Heidehonige wurden Gesamt-Caesium-Gehalte zwischen 300 und 600 Becquerel je Kilogramm festgestellt. 1988 wurde als höchster Wert 1963 Becquerel Gesamt-Caesium je Kilogramm gemessen.

Der höchste Wert lag 1989 bei 578,2 Becquerel Gesamt-Caesium je Kilogramm.

Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

Zu 3:

Für die Einfuhr von Lebensmitteln in die EG gilt ein Grenzwert von 600 Becquerel Gesamt-Caesium je Kilogramm.

Dieser Grenzwert wird von mir auch zur Beurteilung der Verkehrsfähigkeit solcher Lebensmittel herangezogen, die innerhalb der EG erzeugt oder hergestellt wurden.

Die Niedersächsischen Imker hatte ich über ihre Berufsverbände auf die Rechtslage und die in Heidehonigen festgestellten Gehalte an Gesamt-Caesium hingewiesen. Um sicherzustellen, daß nur Heidehonig in den Verkehr gelangt, der weniger als 600 Becquerel Gesamt-Caesium je Kilogramm enthält, hatte ich allen Imkern eine kostenfreie chargenweise radiologische Untersuchung niedersächsischer Heidehonige angeboten. Ich habe den Imkerverbänden mitgeteilt, daß ich mich beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dafür einsetzen werde, daß für die Honigpartien, die aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes nicht vermarktet werden können, eine Entschädigung nach § 38 Atomgesetz gezahlt wird.

Bisher liegen mit noch keine Anträge auf Entschädigung vor.

Zu 4:

Die untersuchten Heidehonigproben stammen überwiegend aus ost-niedersächsischen Heidegebieten.

Eine regionalisierte Auswertung der bisher untersuchten Proben gestattet noch keine hinreichende Unterscheidung der Heidegebiete.

Festzuhalten ist jedoch, daß Scheiben- und Preßhonige in der Regel höhere Gehalte an Gesamt-Caesium aufweisen als die übrigen Heidehonige.

Dr. Ritz